

Freitag, den 17. Juny 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.											Stand der Laibach ober } unter } °						
Monath.	Barometer.						Thermometer.			Witterung.							
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Mitt.	Abnds					
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R. W	R. W	R. W	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr					
Juny.	8	28	0,4	27	11,9	27	11,4	—	7	—	17	—	15	f. heiter	heiter	f. heiter	Vacat *)
	9	27	11,1	27	10,5	27	11,9	—	10	—	18	—	13	f. heiter	trüb	f. heiter	
	10	28	0,0	28	0,1	28	0,5	—	10	—	17	—	14	schön	schön	Regen	
	11	28	0,1	28	0,0	28	0,0	—	12	—	18	—	15	Nebel	Regen	Regen	
	12	27	11,6	27	11,7	27	11,6	—	13	—	18	—	16	heiter	schön	heiter	
	13	27	11,5	27	11,3	27	11,3	—	14	—	19	—	15	schön	Regen	trüb	
	14	27	11,8	28	0,2	28	0,3	—	14	—	15	—	14	Regen	Regen	trüb	

*) Wegen vorhabender Flußbett = Räumung der Laibach.

Subernial = Verlautbarungen.

3. 707.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7413.

(2) Seine Majestät haben unter 15. April d. J. anzuordnen geruhet, daß das illyrische Küstenland künftig, außer dem Commercial = Gebiete der Stadt Triest, nur aus zwey Kreisen, dem Görzer und dem Istrianer bestehen, und daß das Istrianer Kreisamt seinen Sitz in Mitterburg haben solle.

Dieses wird in Folge einer herabgelangten hohen Hofkanzley = Verordnung vom 29. April l. J., Zahl 12824, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Kreiseintheilung mit 1. August d. J. in die Wirksamkeit treten werde.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 3. Juny 1825.

3. 638.

(3)

ad Nro. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der zu dem k. k. Cameral = Forstamte Tobel gehörigen Jagdbarkeiten in den Umgebungen der Hauptstadt Grätz in Steyermark.

Am 12. July 1825 Vormittag um 10 Uhr werden die zu dem k. k. Cameral = Forstamte Tobel gehörigen hohen und niedern Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Suberniums zum Verkaufe ausgebothen werden.

Die Veräußerung geschieht in sechs Abtheilungen, und zwar:

1. Das Reisgejaid in dem Bezirke Eggenberg, in welchem die Herrschaft Eggenberg die hohe Jagd ausübet, im Flächenmaße von 3136 Joch 170 Quadratklaster.

Der Ausrufspreis ist 940 fl. 46 kr. Conv. Münze.

- II. Die sogenannte Kefh- und jenseitige Murau hohe und niedere Jagd im Bezirke Liebenau, in welchem die Herrschaft Klingenstein auf einen Theil die Mitjagd hat, in einem Flächeninhalte von 4805 Joch 789 Quadratklafter, für welche der Ausrufspreis auf 671 fl. 58 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze bestimmt ist.
- III. Die Astattegg hohe und niedere Jagd, zum Theile in dem Eggenberger, zum Theile in dem Premstätten Bezirke. Diese erstreckt sich über eine Grundfläche von ungefähr 9000 Joch, und der Ausrufspreis ist 1209 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze.
- IV. Die Lanca hohe und niedere Jagd in den Bezirken Großsöding, Lannach und Premstätten, in einem Flächenmaße von beyläufig 5000 Joch. Der Ausrufspreis ist auf 671 fl. 58 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze festgesetzt.
- V. Die Tobler hohe und niedere Jagd in den Bezirken Neuschloß und Premstätten, mit einem Flächenmaße von beyläufig 10775 Joch 753 Quadratklafter. Der Ausrufspreis ist 1182 fl. 40 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze.
- VI. Die Kainacher und Söddinger hohe Wildbahn, für welche der Ausrufspreis auf 26 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze bestimmt ist.

Zum Ankaufe dieser Jagdbarkeiten wird Jedermann zugelassen, der hierlandes eine Jagdbarkeit zu erwerben und auszuüben berechtigt ist.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Jagdbarkeiten zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie normalmäßig versichert und mit fünf Procent in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Jagddistricte in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Forstamt Tobel zu wenden.

Auch können alle zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der einzelnen Jagddistricte, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter = Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission in Steyermark. Grätz am 9. May 1825.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 1602.

(2)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Eßternitz, Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchssichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 2. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pr. 78 fl. CM., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerer, bürgerl. Koffehsieder, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Eßternitsch, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular. Certificats, nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 26. November 1824.

1. 3. 1672.

(2)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Naternig, verwitwet gewesenen Strojjan, in die Ausfertigung der Amortisations. Bedicte rüchssichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrat Laibach sub Nro. 32 dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. Septemr 1803, wegen vom Anton Strojjan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Maria Naternig, die obgedachten Urkunden nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach den 6. December 1824.

z. B. 941.

(2)

Nro. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Verlachsteiner Kauffschilling pr. 40000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, dd. 8. Februar 1806, respo. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sojeweis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, respo. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

z. B. 248.

(2)

Nro. 847.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Sernig in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, von der Regina Zerrer an Joseph Kotscher unterm 3. Juny 1740 ausgestellt, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Petersvorstadt Nro 95 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerrer'schen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sojeweis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Sernig, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

z. B. 318.

(2)

Nro. 905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Mark sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

a) des Schuldscheines von der Cäcilia Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23. März 1785, pr. 500 fl., und

b) des von eben derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificate gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldurkunden und Intabulations-Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs

Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Tschernitsch, die obgedachten Schuldburkunden und Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 1. März 1825.

z. Z. 1584.

(2)

Nro. 7703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Kraschovic, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über 50 Jahre indebite haftenden zwey Sätze, als:

- a) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carta bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Gabel über 200 fl., auf Johann Michael Bogou unter 30. April 1770 ausgestellt, und
- b) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Ruard unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Kraschovic, die obgedachte Carta bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

Z. 705.

(2)

Nro. 3147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Wach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. März l. J. allhier in der Krakau, Vorstadt verstorbenen Maria Wach, geborne Dollnizher, die Tagsatzung auf den 11. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. May 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

z. Z. 189.

E d i c t.

Nro. 313.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Krallitsch und Anton Sberjak, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Graffschaft Auersperg incorporirten Gült St. Kanzian sub Rectif. Nro. 849 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

- a) des Übergabvertrages ddo. 27 et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlak, als Übergeber, dann Jacob und Hellena Krallitsch, als Übernehmer, für Sicherstellung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zuberesserung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher verstorbenen Besizers Thomas Puch, als Miza, Jera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheile

pr. 29 fl. 45 kr. sammt 5 proct. Interessen; für den Johann Semlak ebenfalls mit 29 fl. 45 kr. sammt 5. proct. Interessen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;

b) des Schuldbriefes des Anton Semlak an Jacob Semlak, ddo. 15. November 1798 et intab. 26 März 1799, pr. 35 fl. 42 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiger Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Uuersperg den 31. December 1824.

3. 190.

E d i c t.

Nro. 322.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Uuersperg, Neustädter Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Favornig und Jacob Sgonz von Großosselnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf der der Graffschaft Uuersperg sub Rectif. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großosselnig liegenden 3881, seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hievon an Jacob Sgonz verkauften 1881 Kaufrechts-hube vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificat, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Favornig und der Miza Sakreisbeg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakreisbeg und der Ursula Tekauz, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Anton Jamnig von Sapottok, ddo. 18. May 1792, pr. 11 fl. 54 kr. in M. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Georg Strukl von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 kr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Martin Hotschevar von Pustkzhe, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 kr. B. 3.;
- f) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Adam Tekauz von Großosselnig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. 3.;
- g) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Sgonz an Mida Favornig, ddo. 3. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;
- h) des Vergleiches vom Jacob Sgonz an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 16 kr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen der Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificat für null und nichtig erklärt würden.

Uuersperg den 31. December 1824.

3. 709.

E d i c t.

Nro. 373.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilhelm Uuerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird hiemit allgem in bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Modig von Büchel, wider Mathias Lutz von Jellsteunig, puncto schuldigen 17 fl. 18 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, mit gerichtlichem Pfand belegten gegnerischen zweyen Weinärten sammt dazu gehörigen zweyen Kellern, in Magerleberg liegend, unter die löbliche Herrschaft Pölland sub G. B. Dom. 28. Fol. 82 et 209 zinsbar, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 133 fl. G. M., im Wege der Execution gewilliget, und dießfalls drei Versteigerungstermine anzuweisen auf den 12. July, 20. August und 12. Sep.

tember l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Felscheunig mit dem Verfügen anberaumt, daß wenn obgenannte Weingärten und Keller weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt um oder über die Schätzung an Mann gebracht, selbe bey der dritten Versteigerungstagfahrt auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Pölland am 6. Juny 1825.

3. 710.

Convocations-Edict.

Nro 203.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des zu Smokutsch am 22. Juny 1824 verstorbenen Subbesizers Johann Grilz etwas ansprechen wollen oder dahin etwas schulden, am 27. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr so-gemüß zu erscheinen, als Widrigens auf Erstere kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. May 1825.

3. 712.

E d i c t.

Nro. 908.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über executives Einschreiten des Andr. Krainer von Windischdorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Jac. Lonko eigenthümlichen, zu Niederdorf gelegenen, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 394 dienstharen 144l Kaufrechts-hube sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. Juny, der zweyte auf den 29. July und der dritte auf den 31. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 144l Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswerth pr. 382 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Daher werden die Kauflustigen am besagten Tage und Stunde dazu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Reifnis den 28. May 1825.

3. 711.

(2)

Das Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg macht hiemit bekannt: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem unter 2. May 1811 zu Valetta auf der Insel Malta verstorbenen Matthäus Augustin Beneditschitsch, die Tagfagung auf den 30. July 1825 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden. Es haben daher alle diejenigen, welche auf diesen Verlass Ansprüche zu stellen gedenken, solche am gedachten Tage so-gemüß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 3. Juny 1825.

3. 722.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über Ansuchen des Anton Eufner von Kauflicher, die von der Elisabeth Jamnig, laut Picitations-Protocolls ddo. 14. März 1822 erstandene, zu Altenlaß H. Z. 10 liegende, dem Gute Ehrenau sub Urb. Nr. 16 zinsbare 113 Hube, wegen nicht zugehaltenen Picitationsbedingnissen, bey der mit dieß-gerichtlichem Decrete von heutigem Tage auf den 15. July l. J. früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu Altenlaß angeordneten Feilbiethungstagfagung um was immer für einen Meistboth verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 4. Juny 1825.

3. 721

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über executives Ansuchen des Lorenz Englitsch von Pölland, die zu Jasbine H. Z. 5 liegende, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 879 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 515 fl.

54 fr. geschätzte, dem Gregor Rescheg gehörige Ganzhube, wegen schuldigen 30 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 12. July, 11. August und 15. September früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Jasbine angeordneten Feilbiethungstagsakungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsakung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bez. Gericht Staatsherrschaft Yack am 9. Juny 1825.

3. 723.

E d i c t.

Nro. 207.

(1) Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des Mathias Glaschitsch von Eggdorf, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich dieserwegen zu der vor diesem Gerichte auf 12. July 1825 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bestimmten Tagsakung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 16. May 1825.

3. 724.

E d i c t.

Nro. 348.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Remz von Unterfernig in die öffentliche Feilbiethung der, der Herrschaft Commenda St. Peter dienstbaren, auf 4654 fl. geschätzten Hube und Mahlmühle des Anton Hotschevar zu Kaplavaß, dann dessen Fahrnisse, als Brennholz, ein Wagen und Hauseinrichtung, wegen schuldiger 563 fl. 38 fr. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung die erste Tagsakung auf den 22. July, die zweyte auf den 22. August und die dritte auf den 22. September l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch darunter werden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley zu Kreuz einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 10. Juny 1825.

3. 654.

(3)

LOSE der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Busk in Gallizien, deren Ziehung auf den 18. Juny d. J. festgesetzt ist, sind bey der k. k. Lotto-Collectur Nro. 2 in der Ringergasse, nach dem von dem Wiener Großhandlungshause Hammer et Karriß in diesen Blättern bekannt gemachten Plane, zu 6 fl. W. W. nebst Freylosen zu haben.

Joseph Anton Tribuzzi,
k. k. Lotto-Collectant.

3. 700.

Wohnung zu vermietthen.

(3)

In dem Hause Nro. 33 am alten Markt ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege; dann der ganze zweyte Stock, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, einer Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege, auf künftigen Michaeli zu vergeben; das Nähere erfährt man im ersten Stocke rückwärts bey der Hauseigentümerinn.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nro. 758.

Z. 689.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landespräsidiums.

Concurs-Eröffnung zur Besetzung der bey der illyrischen Staatsgüter-Verwaltung erledigten Adjuncten-Stelle. (3)

Bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Verwaltung ist durch die Pensionirung des Adjuncten, v. Schluetenberg, dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser Adjuncten-Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. C. M. verbunden ist, wird nun der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß für den erwähnten Posten die zurückgelegten juridischen Studien, bewährte und umfassende Kenntnisse im Domainenfache, so wie auch im Forstwesen, Landeskenntniß und der Besitz der deutschen und krainischen Sprache als unerläßlich gefordert werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Studien, erworbenen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und moralisches Betragen belegten Gesuche bis 15. July d. J. bey dem illyrischen Landespräsidium einzureichen.

Laibach am 30. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 639.

(3)

ad Nro. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des dem Cameral-Verarium angehörigen Forstamtsgebäudes in Tobelbad sammt den zugetheilten 32 Joch 140 3/10 Quadratflaster Grundstücken.

Am 12. July 1825 Vormittags um 10 Uhr wird das dem Cameral-Verarium angehörige Forstamtsgebäude in Tobelbad Nr. 1, sammt den dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden und zugetheilten Grundstücken als eine landschaftliche Realität zuerst, dann die 6 Abtheilungen der Tobler Jagdbarkeit hierauf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathsfale des k. k. Guberniums ausbeboten und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 4826 fl. 15 kr. C. M., das ist Vier Tausend Achthundert Sechs und Zwanzig Gulden 15 kr. Conv. Münze.

(Z. Bevl. Nro. 48. d. 17. Juny 825).

B

Diese Realität liegt im Bezirke Premstätten, zwey Stunden von der Hauptstadt Grätz entfernt, und es gehören hierzu

1) das Amtshaus mit einem Stockwerke, welches zu ebener Erde aus fünf heizbaren Zimmern, einer gewölbten Koch- und einer Waschküche, nebst mehreren Behältnissen, im ersten Stocke aber aus sieben heizbaren und zwey unheizbaren Zimmern, dann aus einer gewölbten Küche bestehet.

In dem Erdgeschoße befinden sich zwey Keller, und unter dem Dache ein Getreidschüttboden, nebst zwey andern Dachböden und Zeugkammer.

2) Das Wirthschaftsgebäude. Dieses bestehet aus einer Wohnung von zwey Zimmern nebst Küche und Speisgewölb, dann aus fünf abgetheilten Stallungen auf 8 Stück Pferde und 6 Stück Kühe, nebst den dazu gehörigen Futter- und Streukammern; weiters aus zwey gezimmerten Schweinställen, zwey Holzlegen, einer geräumigen Dreschtemne mit Halbbahren, dann aus einer Wagenschuppe.

Unter dem Dache befindet sich ein kleiner Getreidschütt-, dann ein Heuboden.

3) An Grundstücken nach den Catastral = Vermessungsoperaten von 1820 und 1823, 5 Joch 41 3/10 Quadratklaster Aecker, 3 Joch 1161 Quadratklaster Gärten, 23 Joch 538 Quadratklaster Waldung.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Realität erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit Circularverordnung der Landesstelle vom 29. April 1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Realität zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 699.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 727.

(3) Die zur Begränzung des, der Laibacher Straußhaußanstalt allerhöchsten Orts überlassenen Terrains am Castellberge erforderlichen Materialien und Handlanger - Arbeiten sind zu Folge Weisung der Wohlhöbl. k. k. Domainen - Administration vom 24. May l. J. Nro. 2308, mittelst öffentlicher Minuendo-Vicitation bezuschaffen. Da nun zu dieser Versteigerung der 20. d. M. Juny Vormittags um 9 Uhr in dasiger Amtskanzley bestimmt, und als Ausdruckspreis für die Steinmeh - Arbeiten der Betrag von 93 fl. 20 kr. und für die Handlanger - Arbeiten der Betrag von 6 fl. — ts festgesetzt wurde, so werden alle Unternehmungslustigen mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen, daß sowohl der Kostenüberschlag als die Bedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

R. K. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Laibach am 4. Juny 1825.

Z. 684.

Regiments - Büchsenmacherarbeits - Vicitation.

(3)

Vom hierortigen k. k. Militär-Platzcommando wird auf Anverlangen des Wohlhöbl. k. k. Szluiner - Gränz - Inf. Regiments - Commando andurch bekannt gemacht, daß am 1. July d. J. um 9 Uhr früh, in dem Brigade - Commando Quartier zu Carlsstadt, die Büchsenmacherarbeit für obbenanntes Regiment auf drey nach einander folgende Jahre, d. i. vom ersten November 1825 bis Ende Oct. 1828, wird verlicitirt werden.

Die Haupt - und vorläufigen Bedingnisse sind nachfolgende:

- a) das Pauschale wird bey der Vicitation erst ausgemittelt nach denen niedrigsten Anbothen;
- b) muß der Ersteher mit einer Caution in barem Gelde, oder sichern schuldfreyen Realitäten wenigstens auf 300 fl. E. M. sich ämtlich ausweisen;
- c) muß derselbe alle Gewehre jeder Art stets in ganz brauchbarem Zustande erhalten;
- d) werden demselben für das Quartier jährlich 24 fl. E. M. bewilliget;
- e) die Schäfte zu den Gewehren erhält derselbe gratis, sammt dem Deputat - Holz für sich und zu den Stützen muß derselbe die Rußbaumen - Schäfte selbst besorgen.

Wornach also alle zu ihrer Erfüllung geeignete Vicitationslustige eingeladen werden, an dem bestimmten Tage zu erscheinen.

Platz - Commando Laibach am 6. Juny 1825.

Z. 694.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 20., 21. und 22. Juny l. J. werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Ptererjach, die ihr eigenthümlich gehörigen Dominical-Gründe, als Aecker, Wiesen, Weiden und Weingarten, und zwar am 20. und 21. die Gründe, die in der Pfarre St. Barthelmä liegen, am 22. aber jene jenseits der Gurk liegend, als im Weinberge, die Wiese tschuzhia Mlaca, und die Aecker bey Mraschau unter Landstraß, jedesmahl früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf 6 Jahre, nämlich von 1. November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Ptererjach am 24. May 1825.

Z. 695.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 23. Juny l. J. wird die zur Staatsherrschaft Ptererjach gehörige Überfuhr, sammt den dazu gehörigen Gründen am Save - Strome dieseits Reichenburg, Früh

von 8 bis 12 Uhr in loco der Überfuhr auf 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1825 bis letzten October 1831 versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Pieterjach am 24. May 1825.

3. 685. Licitations = Kundmachung. (3)

Von der k. k. Genie- und Fortifications = Districts = Direction in Croatien wird bekannt gemacht: daß in der Festung Carlstadt an dem Hauptwachgebäude im gegenwärtigen Jahre ein Restaurations = Bau zu bewirken sey, welcher zu Folge den bestehenden Vorschriften den Mindestbiethenden in Entreprise hintan gegeben werden wird.

Die gedachte Bauführung bestehet in Abtragung des an die Gemein = Wachtstube angebauten Officier = Zimmers, Küche = und Privets, dann des Gemein = Privets, in neuer Aufbaung vom Grunde aus des Officier = Zimmers, der Küche und des Privets, in Erhöhung der Wachtstube und Herstellung eines vorgelegten Ganges mit Säulen von Holz; ferner wird der mit Ziegeln einzudeckende Dachstuhl neu hergestellt, so wie auch sämtliche Toppel = und Fußböden, Thüren und Fenster etc.

Die Licitations = Verhandlung wird den 1. July d. J. in der Fortifications = Bau = Amtskanzley zu Carlstadt Statt haben, wo auch die Licitations = Bedingnisse, der Bauplan und die Vorausmaß in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig eingesehen werden können.

Das zur Sicherstellung des Avaras vor der Licitation im Baren oder sonstigen sichern Hypotheken zu erlegende Darangeld bestehet:

für den Maurer	•	•	•	•	•	•	•	•	•	80 fl. C. M.
= = Steinmehrer	•	•	•	•	•	•	•	•	•	8 = —
= = Zimmermann	•	•	•	•	•	•	•	•	•	60 = —
= = Tischler	•	•	•	•	•	•	•	•	•	4 = —
= = Schlosser	•	•	•	•	•	•	•	•	•	7 = —
= = Glaser	•	•	•	•	•	•	•	•	•	2 = —
= = Anstreicher	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1 = —

Die gleich nach Erstehung der Arbeiten zu erlegenden Cautionen bestehen in dem doppelten Betrage obenangesehter Darangelder.

Bey dieser Licitation können nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bauverstandige zugelassen werden, welche sich in dieser Hinsicht auszuweisen vermögen.

Dieser Bau wird artikelweise in einzelnen Partien, nach den Gattungen der vorkommenden Professionisten = Arbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer, die den ganzen Bau übernehmen wollen, licitirt werden.

Carlstadt am 31. May 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 692. Feilbietung (3)

der in die Execution gezogenen, in Dobrava nächst Moraitzsch liegenden Johann Flegar'schen halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jurjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldverschreibung dd. 11. März 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst

Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Feilbiethung der, der Grundherrschaft Pfarrgült Moraitz dienftbaren, in Dobrava liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 fr. geschägten halben Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagfазungen, und zwar für die erste der 30. Juny, für die zweyte der 1. August und für die dritte der 2. September 1825, jedesmahl Vormittags in den gesetzlich en Stunden mit dem Befehle anberaumt, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfазung um den Schägungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schägungswerthe hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Kleaar-Hube zu Dobrava nächst Moraitz zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dießfälligen Verkauf-Bedingnisse in der bezirksgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 27. May 1825.

3. 683. **Licitations-Edict.** Nro. 300.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Vormundes, und Zustimmung der Pupillin, so wie ihrer nächsten Unverwandten, in den freyen, jedoch versteigerungsweysen Verkauf nachstehender, der Pupillin Maria Thamanz gehöriger Realitäten mit Annahme der begesetzten Ausrufspreise, als:

- a) des gemauerten Wohnhauses zu Steinbüchel Nro. 31, sammt Stallung, Hausgarten und Waldantheil pr. 1200 fl.
- b) des ganzen Grundstückes na Rounze pr. 200 "
- c) des ganzen Grundes u Doline pr. 754 fl. 33 fr.
- d) jedes der vier Nagelschmied-Esteuer sammt seinen Kohlabr a 300 fl.

gewilliget, und zur Vornahme der Licitation eine Tagfазung auf den 7. July l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in loco Steinbüchel anberaumt worden.

Die Licitations-Bedingnisse, unter welchen vorzüglich langjährige Zahlungskreitter einladend sind, können bey dem Vormunde Herrn Franz Schuller, bey diesem Bezirksgerichte, so wie bey der Licitation eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. May 1825.

3. 698. **Feilbiethungs-Edict.** Nro. 477.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Kötter von Oberlaibach wider Lorenz Krail von ebendort, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, wegen auf den gerichtlichen Vergleich ddo. 29. September 1822 im Reste schuldigen 975 fl. 10 fr. M. N. c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Oberlaibach sub Confe. Nr. 184 liegenden, der dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Escheyle sub Urb. Nro. 1091¹² Rect. 2 dienftbaren, und auf 3606 fl. 20 fr. gerichtlich geschägten Kaufrechtshube sammt Un- und Zugehör gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbiethungstagfазungen und zwar, die erste auf den 1. July, die zweyte auf den 1. August und die dritte auf den 1. September l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß, im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagfазungen nicht wenigstens um den Schägungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie Satz- und Superfaz-Bläubiger, werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Befehle eineladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal am 31. May 1825.

Z. 696.

E x e c u t i o n

Nro. 1381.

executiver Fahrnisse zu Sagoriga.

(3) Vom Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Michael Johan von Firsch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Fortuna vulgo Pautschitsch, Häbler in Sagoriga, gehörigen Fahrnisse, bestehend in Hausgeräthen, Getreid, Vieh u. d. gl., wegen schuldiger 80 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich: zur ersten Feilbietungstagung der 23. Juny, zur zweyten der 8. und zur dritten der 22. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Sagoriga mit dem Anhangе ausgeschrieben wurden, daß, wenn die feilgebothen werdenden Mobilar-Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Tagung am den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung gegen bare Bezahlung hintan gegeben werden würden; so werden Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 5. Juny 1825.

Z. 678.

Kohlholz-Vicitation.

Nro. 575.

(3) Die in Obertraun im Bezirke Radmannsdorf gelegene Herrschaft Stein, hat um Vornahme einer Vicitation zur Veräußerung des über- und abständigen Holzes in zwey Dritttheilen ihrer Dominical-Waldung Draga sa Lukno auf einmahlige Absteckung hierorts angelanget, wozu man bey ausgewiesener Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes Raibach dd. 18. März d. J., Z. 1139, die Tagung auf den 6. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Bezirkskanzley anberaumet hat.

Die fräglich, zur einmahligen, längstens in fünf Jahren zu vollendenden Absteckung feilgebothene Waldstrecke sa Lukno bildet einen Theil der Herrschaft Steiner Dominical-Waldung Draga, und liegt in einer Schlucht hinter dem Dorfe Bigaun, oder hinter der Herrschaft Stein, bekläufig eine Stunde von der Bezirksseitenstraße entfernt, und dürfte einen unverbürgten Flächeninhalt von 49 Foch 999 Klafter, und einen Holzertag, einschließlicb einigen schon gefällten und mit feilgebothen werdenden Holzes, von ungefähr 3065 Kohlklaster aus Buchen und Tichten gemischten Holzes liefern.

Der Ausrufspreis wurde von der Herrschaft Stein auf 600 fl. C. M. bestimmt. Die nähere Beschreibung dieses Waldes, und die Vorschriften wegen Ausweisung des zur Vicitation bestimmten Terrains, so wie die übrigen von der Herrschaft Stein, und zwar, so weit selbe die Forstwirtschaft betreffen, einverständlich mit dem k. k. Kreisforstdistricte Radmannsdorf festgesetzten Vicitationsbedingungen können in dieser Bezirkskanzley oder in der Herrschaft Stein täglich eingesehen werden.

Sämmtliche Erstehungslustige werden daher bey dieser Vicitation sich hierorts einzufinden hiemit eingeladen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 31. May 1825.

Z. 693.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen in Untertraun wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Pefoll von Babnagora, in die executive Versteigerung der dem Anton Pefoll, Sohn, gehörigen, zu Babnagora liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nro. 1222 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 37 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 30. Juny, 30. July und 30. August l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhangе bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 130 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Tressen am 29. May 1825.

N. 679.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Einsprechen des Mathias Erman, wider die Helena Lerkounig, als Vormünderinn, und Martin Lerkounig, als Mitvormund der Barthelmä Lerkounig'schen minorennen Erben, wegen schuldigen 147 fl. 47 kr. M. M. sammt Interessen in die executive Feilbietung der zu dem Barthelmä Lerkounig'schen Verlasse gehörigen, zu Podworst sub Consc. Nro. 6 liegenden, der Herrschaft Rassenfuß sub Rect. Nro. 274, et Urb. Nro. 227 dienstbaren, und gerichtlich auf 139 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtsstube sammt An- und Zugehör, dann der dabey befindlichen beweglichen Güter, als Hornvieh, Getreid, Wein, Heu, Stroh, Meierüstung, Weinassach und übriger Hauseinrichtung gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 28. April, der zweyte auf den 30. May und der dritte auf den 27. Juny 1825, jedesmahl Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Podworst Haus. Nro. 6 mit dem Besage bestimmt, daß wenn diese Realität und beweglichen Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden dessen die intabulirten Gläubiger mit Rubriken verständiget werden. Die Licitationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Savenstein am 17. März 1825.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Tagung obige Realität nicht veräußert wurde, wird zur dritten Versteigerung geschritten.

N. 697.

E d i c t.

Nro. 728.

(3) Mit gegenwärtigem Edicte wird denen beyden Brüdern Barthelmä und Martin Grescher von Urabtsche, welche seit mehr denn 30 Jahren zum Militär gestelt wurden, und durch diese ganze Zeit weder von ihrem Aufenthalte noch von ihrem Leben eine Nachricht hören ließen, bekannt gemacht: es habe ihre hierortige Verwandte Catharina Grescher um deren Todeserklärung angefuchet. Da man in die Einleitung derselben gewilliget, und denen beyden Abwesenden, den Matthäus Braidich zu Pülle als Curator bestellt hat, so werden dieselben erinnert, daß sie binnen einem Jahre entweder persönlich und diesem Gerichte erscheinen, oder diesem bestellten Curator von ihrem Aufenthalte bey Leben verlässliche Nachricht geben, als im Widrigen dieselben für todt erkläret und ihr väterl. Marcus Grescher'sches Erbvermögen denen hierorts bekannten und legitimirten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Wipbach am 3. May 1825.

N. 495.

Lotterie = Anzeige.

(8)

Die Ziehung der großen und ausgedehnten Herrschaft Bussk in Galizien, für welche ein Ablösungsbetrag von Einer halben Million gebothen wird, wird unabänderlich den 18. Juny d. J. vorgenommen werden. Hinsichtlich der vielen Vorzüge und großen Vortheile, welche diese Lotterie über alle bisher erschienenen Lotterien erheben, wird sich auf den dießfälligen Spielplan berufen.

Lose dieser Lotterie, à 6 fl. C. M., werden von dem ergebenst Geseztigten im Nahmen des Wiener = Großhandlungshauses Hammer et Karis ausgegeben. Auch sind bey ihm noch Lose der Wiener Häuser, des fürstl. Lubomirskischen Palais, der sechs Realitäten in und um Wien, dann der Herrschaft Dubiecko zu haben.

Wolfgang Friedr. Günzler,
Graveur am alten Markt Nro. 155.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum k. k. krainerischen Studienfonde gehörigen, in Unterkrain liegenden Herrschaft Pletterjach.

In Verfolg der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am 26. May v. J. Z. 88 geschehenen Kundmachung wird hiemit allgemein verlaublich, daß in Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 3. May d. J. Nr. 370, die zu dem krainerischen Studienfonde gehörige, mit keiner Bezirksverwaltung theilhaftige Herrschaft Pletterjach am 9. Julius l. J. um 10 Uhr Vormittags im Gubernial = Rathszimmer zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt in Unterkrain, 13 Meilen von Laibach, und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadtl entfernt. Zu derselben gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominicalisten und Forstholden, dann 1579 Bergholden.

Der Capitalswerth dieser Herrschaft ist auf 94974 fl., sage Vier und Neunzig Tausend Neun Hundert Siebenzig Vier Gulden Metall = Münze veranschlagt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragszweige derselben sind:

1. An Gebäuden.

Das ein Stock hohe Schloßgebäude mit 16 Wohnzimmern nebst den nöthigen Kellern, Küchen und andern Behältnissen.

Ein abgesondertes, ebenfalls ein Stock hohes Wohngebäude mit 6 Zimmern, nebst Kammern, Gewölben, Kellern u. u.

Die sogenannte Gerichtsdienerey.

Ein Getreidkasten.

Ein gemauerter Kuhstall für 5 Stück.

Ein gemauerter Thurm, in welchem sich zu ebener Erde eine Stallung, und oben ein Heubehältniß befindet, und

das ein Stock hohe Wohn- und Kellergebäude zu Weinberg.

(Z. Beyl. Nr. 48. d. 17. Juny 825.)

Ⓒ

2. An Dominical = Grundstücken

27 Aecker, im Flächenmaße von 116 Joch	1546	□	Klafter.
4 Gärten	=	=	9 = 579 = do.
28 Wiesen	=	=	124 = 348 = do.
2 Huthweiden und zwar eine in 2 Anthei = lungen, im Flächenmaße von			11 = do.

Alle diese Grundstücke sind bis Ende October d. J., und zwar die

Aecker pr.	=	=	=	=	=	=	=	=	352 fl. 30 fr.
Wiesen pr.	=	=	=	=	=	=	=	=	634 = 27 =
Gärten pr.	=	=	=	=	=	=	=	=	30 = 32 =
Huthweiden pr.	=	=	=	=	=	=	=	=	18 = 34 =

Zusammen pr. 1036 fl. 3 fr.

mit der Bedingniß verpachtet, daß der Pacht für den Fall des Verkaufs oder der Verpachtung der Herrschaft im Ganzen, und wenn der Erkäufer oder Pächter solchen nicht zuhalten wollte, gegen Rückerstattung des von den dermahligen Pächtern allenfalls anticipate erlegten Pachtschillings aufgehoben werden könne.

3. An Waldungen.

3068 Joch 1010 □ Klafter, meistens aus harten Holzgattungen bestehend, welche gegenwärtig in eigener Benützung sind.

4. An Weingärten.

12 Abtheilungen, im Flächenmaße von 28 Joch 133 □ Klafter, und sind wie die Dominicalgründe jährlich pr. 201 fl. 38 fr. widerruflich verpachtet.

5. An Weg =, Brücken = und Ueberfuhrsgefällen.

Eine Ueberfuhr über den Savestrom bey Reichenburg nebst dazu gehörigen Gebäude und Aeckern, wofür jährlich an Pachtschilling wie für die Dominicalgründe eingehen 65 fl. — fr.

6. An Garben =, Wein =, Sack = und Jugendzehent, dann Bergrecht.

Der in mehreren Pfarren und Ortschaften größtentheils mit zwey Drittel, in einigen auch ganz, zur Hälfte, und mit ein Drittel eingehoben werdende Natural = Zehent sammt Bergrecht, welche Gefälle dermahl mit dem oberwähnten Vorbehalt um einen jährlichen Pachtschilling von 2918 fl. 45 fr. verpachtet sind.

7. An Jagd barkeiten.

Die gewöhnlichermaßen um jährliche 36 fl. verpachtete Reissjagd und Wildbahn.

8. An Flußfischeren.

Die Fischeren in einem Theile des Gurkflusses und in mehreren Bächen, wofür jährlich an Pachtschilling mit der bey den Dominicalgründen angeführten Bedingniß 17 fl. 30 kr. eingehen.

9. An Dominical = Nutzungen von Unterthanen.

Der Urbarialzins von jährlichen	=	=	=	=	598 fl. 1 3/4 kr.
Die Zehentablösung	=	=	=	=	6 = — =
Das rectificirte und nachträglich pactirte Robothgeld	=	=	=	=	785 = 15 3/4 =
Weinfahrtgeld	=	=	=	=	340 = 35 =
Die Zinsen an verkauften Realitäten	=	=	=	=	34 = 1 3/4 =

Zusammen 1763 fl. 45 1/4 kr.

und über Abschlag des dermaligen gesetzlichen Nachlass-

ses des Fünftels von = = = = = 352 fl. 46 2/4 kr.

annoch = = = = = 1411 fl. 7 3/4 kr.

10. An Laudemien.

Das Siebentel von der reinen Grundschätzung in Besitzveränderungsfällen, sowohl von den Rusticalbesitzungen als Dominicalisten; von den Bergholden oder bergrechtlichen Gründen wird dagegen kein Laudemium, sondern nur von jedem Bergnummer die Umschreibtare mit 3 kr., und der Schirmbrief mit 45 kr. bezahlt.

11. An Naturalrobothen.

Die Handroboth von Unterthanen mit		20658 1/3 Tagen.
und nach Abzug des gesetzlichen Fünftels von		4131 2/3 do.
mit = = = = =		<u>16526 2/3 Tagen.</u>
welche dermahl mit einem Betrage von = =		1773 fl. 11 2/4 kr.
und nach Abzug des Fünftels = = =		354 fl. 38 1/4 kr.
mit = = = = =		<u>1418 fl. 33 1/4 kr.</u>

reluirt wird, doch kann der dießfällige mit den Unterthanen geschlossene Vertrag, wenn die Herrschaft verkauft, oder im Ganzen verpachtet wird, gehoben werden.

Zugrobothen werden keine prästirt.

12. An Rüchen- oder Kleinrechten.

43 Kapäuner a 12 fr.	=	=	=	=	=	=	8 fl. 36	fr.
310 1/2 Händel a 5 fr.	=	=	=	=	=	=	25 = 52 1/2	=
1924 1/4 Eyer a 1/4 fr.	=	=	=	=	=	=	8 = 1	=
920 Haarzählinge a 2/4 fr.	=	=	=	=	=	=	7 = 40	=

Zusammen 50 fl. 9 1/2 fr.

Ueberdies hat die Herrschaft noch 182 3/4 Stück Hühner und 1692 1/3 Stück Haarzählinge von den Zehentholden zu beziehen, welche derzeit mit den Sackzehnten widerruflich verpachtet, und unter dem Ertrage der Zehente begriffen sind.

13. An Amtstaren und Accidentien.

Die gesetzlichen Grundbuchsgefälle, welche die Herrschaft, der keine Bezirksverwaltung zugetheilt ist, als Grundobrigkeit, so wie in dieser Eigenschaft für einen Schirmbrief von Rustical- und Dominicalbesitzungen ohne Unterschied des Werthes der Besitzungen mit 1 fl. 30 fr., und von Weingärten sammt der Umschreibungstare mit 48 fr. zu beziehen hat.

14. An Zins- und Forstgetreid, dann Körnerzehent.

Die von den Unterthanen abgeschüttet werdenden Zinskörner, als: Weizen 134 Megen 10 1/2 Maß, und nach Abzug des Stels, 107 Megen 15 Maß;

Korn 3 Megen 4 Maß, und nach Abzug des Stels, 2 Megen 16 Maß;

Haber 208 Megen 6 1/2 Maß, und nach Abzug des Stels, 166 Megen 18 Maß;

Hirs 13 Megen, 8 Maß und nach Abzug des Stels, 10 Megen 19 1/5 Maß.

Diese Getreide werden, im Falle ihrer Nichtabschüttung in Natura, bis Ende December jeden Jahrs, nach den mittleren Neustädter Marktpreisen von den Monathen November und December, von den Rückständern reluirt.

Ferner der Sackzehent, aus

298 Megen 5 2/5 Maß Hirs, und über Abzug des Fünftels, aus 238 Megen

17 1/5 Maß; dann 99 Megen 13 5/15 Maß Haiden, und über Abschlag

des Fünftels, aus 79 Megen 17 1/5 Maß bestehend, der aber mit den Getreidzehnten zusammen verpachtet, folglich sein Ertrag unter denselben ausgewiesen ist.

15. An Bergrecht und Zinsmost.

Das Bergrecht von = = = = = 522 Eimer 3 2/3 Maß

und über Abzug des gesetzl. Fünftels mit = 104 = 16 11/15 =

von = = = = = 417 Eimer 26 14/15 Maß.

dann der Zinsmoh von	=	=	=	=	=	37 Eimer 34 2/3 Mß.
und nach Abschlag des Fürstels mit	=	=	=	=	=	7 = 32 14/15 =
von	=	=	=	=	=	30 Eimer 11 1/15 Mß.

Das Bergrecht ist mit den Zehnten verpachtet und dessen Ertrag unter denselben nachgewiesen; der separat verpachtete Zinsmoh aber erträgt einen jährlichen Pachtschilling von 15 fl. 10 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 9497 fl. 24 kr., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Das Drittel des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwey Drittel können aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlicheren Verkaufsbedingnisse können täglich bey der k. k. illyr. küstentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen, so wie die Herrschaft selbst zu Pletterjach in Unterkrain in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach den 20. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 732.

(1)

Nro. 4916.

In Folge hoher Subernial-Berordnung vom 24. v. M., Z. 6971, wird der Conkurs für die gemeinschaftliche Bezirkswundarzten-Stelle der Bezirke Radmannsdorf und Weissenfels im Wohnsitz Ufking, mit der anklebenden jährlichen Remuneration aus der Bezirkscaffa Radmannsdorf mit 60 fl., und aus jener von Weissenfels mit 70 fl. MM., zusammen mit 130 fl., bis 15. September l. J. mit dem Besatze eröffnet, daß die dießfälligen Competenten mit ihren gehörig besetzten Gesuchen sich in der gesetzten Zeitfrist an das k. k. Kreisamt Laibach zu verwenden, und sich insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen haben.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. Juny 1825.

3. 731.

(1)

Nro. 5394.

Zur Herstellung mehrerer hölzernen Einbaue längs dem Laibachflusse, wird zu Folge hoher Subernial-Berordnung vom 30. April l. J., Z. 5745, die Mienuendo-Bersteigerung am 22. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für die Zimmermanns-Arbeit 2052 fl. 44 kr.

„ das Zimmermanns-Materiale 3031 „ 12 „

Die Vorausmaß und der Kostenüberschlag sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden beym Kreisamte einzusehen.

K. K. Kreisamt Laibach den 15. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 714.

(1)

Nro. 3020.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Schmalz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. März l. J. verstorbenen Jacob Drepeluch, die Tagssagung auf den 11. July 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. May 1825.

3. 715.

(1)

Nro. 3338.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Peschka, im eigenen Nahmen und als Curator seiner minderjährigen Schwester Maria verehelichten Heyne, dann der Nanette Sittar geborne Peschka, und der Witve Elisabeth Peschka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. April l. J. alhier verstorbenen Handelsmann Bernhard Peschka, die Tagssagung auf den 11. July 1825 Vormittags um 9 Uhr

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. May 1825.

3. 713.

(1)

Nro. 2888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der krainerischen Landwirtschaftsgesellschaft wider Jacob Novak wegen schuldigen 224 fl. 12. kr., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequinten gehörigen, auf 65 fl. 15. kr. gerichtlich geschätzten Mobilien, bestehend in Bettgewand, Zimmer- und Kessel-Einrichtung, dann Meierrüstung, gewilliget, und hiezu der 23. Juny, 7. July und 21. July l. J. in dem Hause Nro. 134 in der Altenmarktsgass, zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Beysaße bestimmt worden, daß, wenn die in die Execution gezogenen Fahrnisse weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach den 30. May 1825.

Ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 725

K u n d m a c h u n g .

Nro. 2968.

(1) Nachdem die Licitations-Lieferung für das hiesige Regiments, respective Garnisons-Spittal, auf die Zeit vom 1. November 1825 bis Ende October 1826, am 8. July 1825 in dem Brigadequartier adhier um 9 Uhr Vormittag abgehalten wird, und die beyläufige jährliche Erforderniß hiezu an verschiedenen Victualien und Getränken bestehet in:

- 5900 Semmel-Brot,
- 8240 halbweißes-Brot,
- 60 Centner Rindfleisch,
- 8 " Kalbfleisch,
- 6 3/4 " Reis,
- 5 " gerollte Gersten,
- 6 1/2 " Grieß,
- 2 1/2 " Fa'eolen,
- 6 " Schmalz,
- 13 1/2 " Mundmehl,
- 22 1/4 " Einbrenn-Mehl,
- 5 3/4 " Salz,
- 90 Pfund Kümmel,
- 1 Centner Zwiebeln,
- 24 Pfund Zucker,
- 1/2 Centner gedörrte Zwetschgen,
- 50 Pfund Seife,
- 2525 Stück Eyer,

- 115 Eimer guten alten Wein,
- 1 1/2 Eimer guten Klägerbranntwein,
- 5 Eimer guten Essig,
- 6 Eimer gutes Bier.

Die Lusttragenden wollen sich daher an dem obbestimmten Tage und Stunde bey dieser Licitation einfinden. Carlstadt am 8. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 485

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Kalischnig von Neumarkt, als Cessionär des Hrn. Joh. Nep. v. Redange, in die executive öffentliche Feilbiethung der dem Johann Duandesch zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, als: des der Bezirksherrschaft Neumarkt dienstbaren, zu Neumarkt sub. Haus Nr. 144 liegenden, ganz gemauerten und gewölbten, 1 Stock hohen, aus 3 bewohnbaren Zimmern, 3 Gewölber und 2 gewölbten Küchen bestehenden Hauses sammt dem dabey befindlichen Garten und der Werkstatt, dann des hinter der Pfarrkirche Neumarkt liegenden Grundstückes, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, als die erste auf den 27. May, die zweyte auf den 27. Juny und die dritte auf den 27. July k. J. jedesmahl Vormittags von 9. bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besage anberaumt worden, daß wenn obbenannte Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth pr. 1500 fl. M. M. verkauft werden solten, selbe bey der dritten Feilbiethungs-Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschriften davon erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt den 20. April 1825.

Anmerck. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neumarkt den 8. Juny 1825.

3. 727.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Jerai von Laibach, in die executive Versteigerung der dem Gut Habbach sub Rect. Nro. 116 dienstbaren, zu Untergamling sub Conscript. Nro. 28 gelegenen, auf 1081 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten, dem Valentin Stebi gehörigen ganzen Hubs, Mahlmühle und seiner Fahrnisse, wegen 40 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 2. July, 2. August und 2. September k. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die intabulirten Gläubiger und Kauflustiger mit dem Besage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 28. May 1825.

3. 733.

K u n d m a ß u n g.

(1)

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß bey ihm die von einem Chemiker approbirten, sogenannten Katrama (Feuer-Eimer), um die billigsten Preise stündlich zu haben sind.

Joseph Furmann,
bürgerl. Schornsteinfeger, wohnhaft in der
Cap. Vorst. Nro. 32.